



BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Geschäftszeichen

IIa 7-51/45

sch10199

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung - Postfach 14 02 80 - 53107 Bonn

Tel: 0188527-0

Datum

oder (02 28) 5 27-0

29. Mai 2001

Hausruf 527 - 1055/1739

Bundesanstalt für Arbeit
- Referat Ia 5 -

90327 Nürnberg

Betreff: Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern zum Arbeitsmarkt im Rahmen von Zeugenschutzprogrammen der Länder

Bezug: Kooperationskonzept zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von **Opferzeugen/innen von Menschenhandel**

Anlange: - 4 -

Im Rahmen des Kooperationskonzeptes zwischen Fachberatungsstellen und der Polizei für den Schutz von Opferzeugen/innen von Menschenhandel (Anlage 1) ist verabredet worden, dass Opferzeugen/innen während ihres Aufenthaltes in Deutschland bis zum Prozess der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden soll, um persönliche Stabilität zu gewinnen.

Im Rahmen des Kooperationskonzeptes sollen die Fachberatungsstellen und die Dienststellen der Polizei und der Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt zusammenarbeiten. Der Anstoß zur Vermittlung in Beschäftigungen und zur Arbeitserlaubnis geht von den Fachberatungsstellen aus.

Im Rahmen des Kooperationskonzeptes gibt es bei den drei beteiligten Organisationen feste Ansprechpartner, die in den anliegenden Listen (Anlagen 2 bis 4) mit Adresse, Telefonnummer und Fax-Nummer aufgeführt sind.

- 2 -

Dienstgebäude
Bonn-Duisdorf
Rochusstraße 1
Bushaltestelle Arbeits-
und
Ernährungsministerium
(636, 637, 638, 639, 800,
843, 845)

Dienstgebäude
Bonn-Lengsdorf
Zugang:
Provinzialstraße
Bushaltestellen
Frechengasse (843)
und
Mühlenhof (622, 632)

Haus- und
Lieferanschrift
Rochusstraße 1
59123 Bonn
Postanschrift
Postfach 14 02
80
53107 Bonn

telefax(0 18 88) 5 27-29
65
oder (02 29) 5 27-29 65
Telex 886641
E-Mail:
bmail@bma.bund.de
http://www.bma.bund.de

Postgirokonto der Bundeskasse Bonn
Köln 111900-505, (BLZ 370 100 50)
oder
Bankkonto der Bundeskasse Bonn
Landeszentralbank Bonn 380 01060 (BLZ
380 000 00), zugunsten BMA

Ich bitte die für die Kooperation vorgesehenen Dienststellen zu Informieren, dass im Rahmen der Durchführung des Kooperationskonzeptes die Arbeitserlaubniserteilung nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Arbeitsgenehmigungsverordnung erfolgen kann.

Im Auftrag

Marchand

